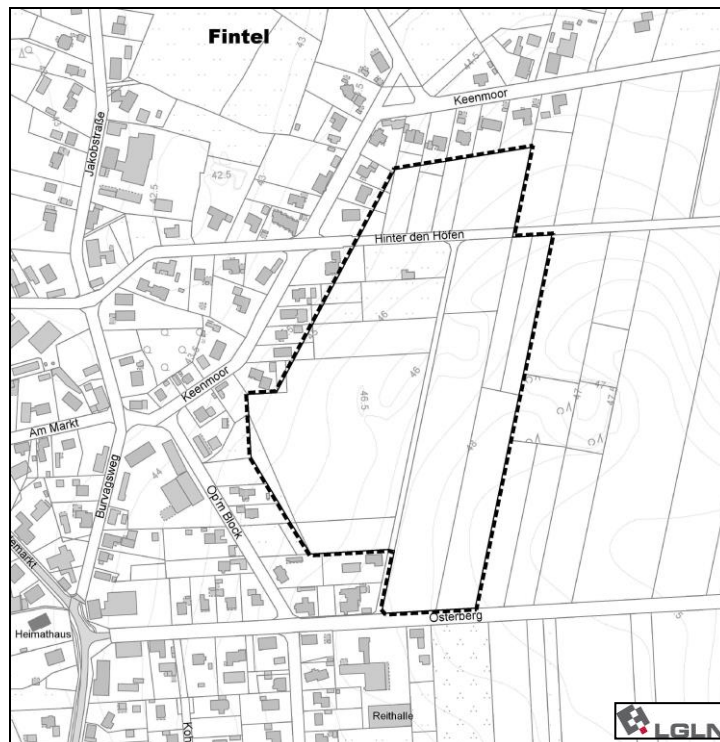


**Bekanntmachung
der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde Fintel**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 22.03.2021 – Az.: 63/617260/243 – die vom Rat der Samtgemeinde Fintel am 08.10.2020 beschlossenen 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 7,6 ha befindet sich im Osten der Ortschaft Fintel, nördlich der Straße Osterberg, weitgehend südlich der Straße Hinter den Höfen und ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich. Die genauen Grenzen des Änderungsbereiches gehen verbindlich aus den Eintragungen im Flächennutzungsplan hervor.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 47. Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB können während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1.Satz Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur dann zu beachten sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht werden und dies auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB gilt. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Die in Kraft getretene Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung auch im Internet unter www.sgfintel.de in der Rubrik „Die Samtgemeinde“ => „öffentliche Bekanntmachung“ einsehbar.

Lauenbrück, den 23.03.2021
Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister